

Politische Resolution des Kongresses von Den Haag (7-10. Mai 1948)

Quelle: Kongress von Europa. Den Haag - Mai 1948. Resolutionen. Paris-London-Den Haag: Internationales Koordinationskomitee der Verbände für die Einigung Europas, 1948. p. 7-9.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/politische_resolution_des_kongresses_von_den_haag_7_10_mai_1948-de-15869906-97dd-4c54-ad85-a19f2115728b.html

Publication date: 02/12/2013

Politische Resolution (Den Haag, 7-10. Mai 1948)

Immer noch leidet Europa unter den verheerenden Folgen des Zweiten Weltkrieges. Die Lebensmittelproduktion der ganzen Welt befindet sich im Rückgang. Europas Industrieanlagen sind zerstört, sein Wirtschaftsleben verfällt. Riesige Schulden belasten die Völker, trotzdem aber werden unerträglich hohe Summen für Rüstungszwecke aufgewendet. Aus dem allseitigen Hass der Kriegszeit entstand das Übel eines wachsenden Nationalismus'. Trotz aller Bestrebungen der Vereinten Nationen fehlt es an einer zwischenstaatlichen Organisation, die imstande wäre, Ruhe und Ordnung sicherzustellen.

All das bedeutet eine beispiellose Gefahr für das Wohl und die Sicherheit der Völker Europas. Sie stehen heute am Rande des Verderbens.

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen des vom Internationalen Ausschuss unterbreiteten Politischen Berichtes wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

DER KONGRESS

1. STELLT FEST: die Völker Europas haben die dringende Pflicht, einen wirtschaftlichen und politischen Bund zu schaffen, um Sicherheit und sozialen Fortschritt zu gewährleisten.
2. NIMMT MIT GENUGTUUNG KENNTNIS von den jüngsten Massnahmen, die einige europäische Regierungen zum Ziele politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit getroffen haben; er ist jedoch der Ansicht, dass die neugeschaffenen Organisationen in der gegenwärtigen Notsituation nicht zureichen für einen dauernden Heilungsprozess.

Staatliche Hoheitsrechte

3. ER ACHTET ES FUER NOTWENDIG, dass die Völker Europas nunmehr einen gewissen Teil ihrer Hoheitsrechte übertragen und unter einander verschmelzen, um so wirtschaftlich und politisch in gleicher Entwicklung ihrer gemeinsamen Hilfsquellen vorwärtzuschreiten.
4. IST DER ANSICHT: der zu bildende Bund oder die Föderation hat den Zweck, die Sicherheit der beteiligten Völker zu wahren; er soll frei sein von Bevormundung durch eine Macht von aussen; er soll keinerlei Bedrohung irgendeiner Nation darstellen.
5. WEIST dem Vereinigten Europa die vordringliche Aufgabe zu, eine soziale Demokratie stufenweise zu verwirklichen, um die Menschen von jeglicher Unterjochung sowie von aller wirtschaftlichen Unsicherheit zu befreien — genau so, wie die politische Demokratie die Menschen vor willkürlichem Machtgebrauch schützen soll.
6. BEKRAEFTIGT, dass die einzige Lösung des deutschen Problems, wirtschaftlich wie politisch, eine Eingliederung Deutschlands in den Europäischen Bund oder die Föderation ist.
7. ERKLAERT: der Bund oder die Föderation muss dazu helfen, unter den Bewohnern der Gebiete, die ihm in Übersee angegliedert sind, den wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Fortschritt zu sichern — unbeschadet der besonderen Bande, die heute diese Gebiete mit europäischen Nationen verknüpfen.

Europäische Versammlung

8. FORDERT mit äusserster Dringlichkeit die sofortige Einberufung einer Europäischen Versammlung. Diese soll von den Parlamenten der beteiligten Nationen — ganz gleich ob aus deren Mitte oder aus anderen Volksschichten — gewählt werden und folgende Aufgaben haben:

- a. die öffentliche Meinung Europas zu beleben und widerzuspiegeln;

- b. unmittelbare praktische Massnahmen vorzuschlagen, durch die nach und nach die notwendige Einheit Europas wirtschaftlich und politisch geschaffen wird;
- c. die juristischen und verfassungsmässigen Probleme zu prüfen und ebenso die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, die sich aus der Gründung eines solchen Bundes oder einer solchen Föderation ergeben;
- d. Pläne für alle eben genannten Aufgaben im Einzelnen auszuarbeiten.

Charter der Menschenrechte

- 9. EMPFIEHLT: der Eintritt in einen solchen Bund oder eine Föderation soll allen Nationen Europas offenstehen, die demokratisch regiert werden und sich verpflichten, eine Charter der Menschenrechte zu respektieren.
- 10. BESCHLIESST die Bildung eines Ausschusses, der zwei dringende Aufgaben hat: eine solche Charter zu entwerfen, und festzusetzen, welchen Anforderungen eine Regierungsform entsprechen muss, um als Demokratie anerkannt zu werden.
- 11. ERKLAERT: unter keinen Umständen darf sich ein Staat als Demokratie ausgeben, der nicht in Tat und Gesetz seinen Bürgern Gedankenfreiheit, Versammlungsfreiheit und Redefreiheit garantiert, sowie die Freiheit politischer Opposition.
- 12. VERLANGT, dass dieser Ausschuss innerhalb von drei Monaten seinen Tätigkeitsbericht vorlegt.

Oberster Gerichtshof

- 13. IST DER ÜBERZEUGUNG: die Versammlung sollte zur Wahrung der Menschenrechte und der menschlichen Freiheit die Schaffung eines Gerichtshofes vorschlagen, der stark genug ist, die Bestimmungen dieser Charter durchzusetzen, damit jedem Bürger der Bundesländer zu jeder Zeit und so rasch wie möglich Genugtuung gegeben wird für jede Verletzung seiner Rechte, die ihm in der Charter verbrieft sind.

Welteinheit

- 14. ERKLAERT: die Schaffung eines geeinten Europas ist Grundbedingung für die Schaffung einer geeinten Welt.